

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Satzung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main zum Nachweis über die Teilnahme an einem Studienorientierungsverfahren vom 27. April 2016

Hier: Erste Änderung

Genehmigt vom Präsidium am 25. Oktober 2016

Aufgrund von § 57 Abs. 2 Nr. 7 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I 2009, 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2015 (GVBl. S. 510), hat der Senat der Johann Wolfgang Goethe-Universität am 19. Oktober 2016 die nachstehende Satzung erlassen:

Artikel I Änderungen

§ 1 Absatz 3 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Nachweis über die Teilnahme am Studienorientierungsverfahren soll mit der Bewerbung vorgelegt werden; er muss jedoch spätestens bis zum Ende der von der Universität vorgegebenen Immatrikulationsfrist beim Studierendensekretariat eingegangen sein.“

Artikel II Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im UniReport/Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft. Sie gilt erstmals für das Zulassungsverfahren zum Sommersemester 2017.

Frankfurt am Main, den 03.11.2016

Prof. Dr. Birgitta Wolff

Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.